

Antrag auf Benutzung der Lehenbachhalle/Foyer am

Antragsteller:.....
(Name, Vorname, Anschrift und Tel.Nr.: (evtl. Verein))

Verantwortlich:
(Nur bei Vereinen: Name, Anschrift und Tel.Nr.:)

Verantwortlich für die Küche:.....
(Name und Anschrift)

Art der Veranstaltung:.....

Sind Musik und/oder Gesangsdarbietungen über Tonträger geplant? Ja / Nein *

Falls , Ja welche?.....

Wird die Halle für ihre Veranstaltung bestuhlt?: Ja / Nein*

Wenn es sich um ein Konzert handelt und nicht bestuhlt ist, wird von der Gemeinde eine Sichterheitswache angeordnet. Die Kosten hierfür werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Ist bei Ihrer Veranstaltung ein Barbetrieb vorgesehen?

Nein / Ja*, im Bereich von(gemeindeigene Bodenabdeckung im Barbereich ist zu benutzen)

Dauer der Veranstaltung: von bis Uhr.

Benutzung der Einrichtung für Vorbereitungszwecke: von bis Uhr.

Benutzung der Einrichtung für Aufräumarbeiten: bis Uhr (am Folgetag spätestens bis 9 Uhr)

Voraussichtliche Teilnehmerzahl:Personen

Möchten Sie, dass der Hausmeister außer zur Einweisung und Abnahme anwesend ist (20,- € je volle Stunde): Ja / Nein * wenn ja von bis Uhr

Nur für Vereine: Soll Freiveranstaltung in Anspruch genommen werden? Ja / Nein *

Schankerlaubnis: Ja / Nein *, falls Ja: von bis Uhr.

Benötigte Fläche: Halle / Foyer / Galerie / Bühne *

Werden die Umkleidekabinen benötigt: Ja / Nein* Wird die Künstlergarderobe benötigt: Ja / Nein*

Benötigte Einrichtungen:

Volle Küchenbenutzung: Ja / Nein *

(warme Speisen und größere Gerichte)

Kleine Küchenbenutzung: Ja / Nein *

(Abgabe von Getränken und kalten Speisen einfacher Art –Fingerfood)

Bringen Sie oder Ihr Gastwirt einen Kühlwagen? Ja /Nein *

Tische und Stühle müssen vom Veranstalter auf- und abgebaut werden

Rednerpult: Ja / Nein * Muliti-Mediawagen: Ja/Nein*

Bühneneinrichtung: Ja / Nein *

Mikrophon: Ja / Nein *

Beleuchtungsanlage: Ja / Nein *

Lautsprecheranlage: Ja / Nein *

Leinwand: Ja / Nein *

Flügel: Ja / Nein * (Benutzungsgebühr : 30 €)

(* nichtzutreffendes streichen)

Die Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung, die beim Bürgermeisteramt, Zimmer 0.6, eingesehen werden können, werden anerkannt.

.....
Datum und Unterschrift